

Antrag Nr. **463/08**



Linke Liste Mannheim
Stadträtin Gudrun Kuch
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
Bürozeiten: n. V., Tel./Fax (0621) 293 - 9585 / 9595
Tel. p (0621) 7178600

Email: gudrun.kuch@mannheim.de

Internet: www.lili-mannheim.de

DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Eingang: Antrag / Anfrage

24. Juni 2008

Federführendes
Dezernat:

Mitzeichnende/s
Dezernat/te:

II

24.06.08

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E,5
68159 Mannheim

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 24.06.08

Datenschutz - Musterformular – zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzung – bei Empfänger/innen von Sozialleistungen und ALG II

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Sozialamt Mannheim und die ARGE Mannheim stellen zukünftig das Zwischen GEZ und Datenschutzbeauftragten abgestimmtes Musterformular, s. Anhang, für eine Bescheinigung zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzungen bei Empfängern/innen von Sozialleistungen und ALG II aus. Dieses Formular beschränkt sich nur auf die nötigen Daten die zur GEZ- Befreiung ausreichen, so dass der Datenschutz eingehalten wird.

Die Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ gilt nur in Verbindung mit dem Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr.

Die Bescheinigung ist beim Sozialamt. ARGE, oder den Bürgerdiensten erhältlich.

Begründung:

Empfänger bestimmter Sozialleistungen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder BAföG) und Menschen mit bestimmten Behinderungen können eine Befreiung von der Gebührenpflicht beantragen. Der Antrag muss bei der GEZ gestellt werden. Zum Nachweis ihrer Berechtigung muss der GEZ das Original oder die beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides über die Sozialleistung bzw. des Nachweises über die Behinderung vorgelegt werden. Diese Nachweise enthalten jedoch wesentlich mehr Informationen, als die GEZ für die Entscheidung benötigt, z. B. über die Wohnsituation oder über die sozialen Verhältnisse von Angehörigen. Die GEZ speichert die Nachweise jedoch vollständig, obwohl dies gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Quelle:

Ratgeber zu Hartz IV;

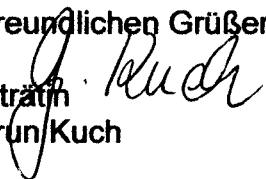
Hrsg.: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Brandenburg, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit;

Stand: Oktober 2006

Mit freundlichen Grüßen

Stadträtin

Gudrun Kuch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kuch', written over the printed name 'Gudrun Kuch'.

Zwischen GEZ und Datenschutzbeauftragten abgestimmtes Musterformular für eine Bescheinigung zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzungen bei Empfängern von ALG II

Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ

(Gilt nur in Verbindung mit dem Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr, bitte dem Antrag beifügen)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Name	Vorname
Straße	
Ort	

Der Antragsteller ist Empfänger von Sozialgeld oder ALGII einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II

Die Leistungen werden für den Zeitraum

von _____ bis _____ bewilligt.

Der Leistungsempfänger erhält einen Zuschlag gemäß § 24 SGB II

Ja* nein

Falls ja und der Antragsteller lebt in einer Bedarfsgemeinschaft:

Empfänger des Zuschlags ist/sind: Antragsteller

Ehepartner/Lebenspartner

Datum _____ Behörde/Stempel _____

* Erhält der Antragsteller und sein Ehegatte einen Zuschlag nach § 24 SGB II liegen die Voraussetzungen für einen Befreiung nicht vor. Gleiches gilt, wenn der nicht verheiratete Antragsteller einen Zuschlag nach § 24 SGB II erhält